

Schulvertrag Oberstufe der Neuen Stadtschulen St. Gallen

Bitte in Blockschrift ausfüllen.

Jugendlicher	Eintritt ab	Klasse
Name	Vorname
Geburtstag	E-Mail
Mobile	AHV-Nr.
		Die AHV-Nr. finden Sie auf der Krankenkassenkarte	
ÖV Abo	Nationalität
	Bei Streckenabo bitte die Strecke angeben.		

Mutter		Vater	
Vorname	Vorname
Name	Name
Strasse	Strasse
PLZ, Ort	PLZ, Ort
E-Mail	E-Mail
Telefon P	Telefon P
Telefon M	Telefon M
Telefon G	Telefon G
Beruf	Beruf

Besuchte Klassen und Ort

.....

Kosten

Schulgeld CHF 26'000.- pro Jahr
 Verpflegung CHF 2'000.- pro Jahr Alles Esser Vegetarier

Zahlungsmodus

1x pro Jahr (2% Skonto, ohne Verpflegung) 2x pro Jahr 4x pro Jahr 12x pro Jahr

Bemerkungen

.....

.....

Allgemeine Bestimmungen Neue Stadtschule St.Gallen

Kosten

Im Schulgeld inbegriffen sind die Kosten für den Unterricht, die Materialien (iPad, Kopien, etc.) die individuelle Beratung, Projekte und die Semesterprüfungen. Die Kosten für freiwillige Sprachaufenthalte, Schneetage, etc. werden aufgrund der tatsächlichen Auslagen separat erhoben.

Zahlungskonditionen

Zahlungstermine werden jeweils in der Sammelrechnung bekanntgegeben. Bei einer einmaligen Vollzahlung des Schulgeldes (CHF 26'000.-) wird ein Skonto von 2% gewährt.

In finanziell schwieriger Lage

Der Familie können Zahlungserleichterungen oder ev. eine Reduktion gewährt werden. Wir bitten Sie, die entsprechenden Unterlagen zum Eintrittsgespräch mitzubringen.

Mittagessen und Pausenverpflegung

Das Mittagessen wird Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag geliefert und jeweils mit der Schulgeldrechnung versandt. Mittwochs wird von der NSSG kein Mittagessen für die Jugendlichen angeboten. In den Pausen am Vormittag und Nachmittag (Montag bis Freitag) gibt es ein gesundes Angebot.

Versicherung

Die Jugendlichen sind durch die Schule nicht unfall- und haftpflichtversichert.

Eintritts- und Austrittsbestimmungen

Der Eintritt erfolgt mit einer **einmonatigen Probezeit** für beide Seiten. In dieser Zeit können beide Seiten den Vertrag auflösen. Kosten für die Neueintretenden fallen keine an. Der Austritt kann grundsätzlich nur auf Quartalsende erfolgen und ist zwei Monate vor Ablauf des Quartals der Schulleitung zu melden. Als Quartalsende gelten der 31. Oktober für das 1. Quartal; 31. Januar für das 2. Quartal und 30. April für das 3. Quartal.

Jugendliche können aufgrund ihres Lern- und Sozialverhaltens oder ihrer Motivation von der Schule verwiesen werden. Auch der verstoss gegen die Drogen-Konvention ist ein möglicher Grund für einen Ausschluss. Das Schulgeld muss in diesem Fall nur noch für das laufende Quartal bezahlt werden.

Unterschrift Eltern & Lernpartner

Ort, Datum

Unterschrift Eltern / gesetzl. Vertreter

Unterschrift des Jugendlichen

Unterschrift Schulleitung

Ort, Datum

Unterschrift Schulleitung

Sie erhalten das von der Schulleitung unterschriebene Doppel per E-mail für Ihre Unterlagen zurück.